

Wirtschaftsunternehmen

In den Wirtschaftsunternehmen des Landes waren am 2. Oktober 1963 insgesamt 7659 Personen vollbeschäftigt. Das sind 87 (+ 1,1 %) Bedienstete mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Dabei steht einer Personalverminderung bei den Beamten (- 22) und den Angestellten (- 10) eine Vermehrung bei den Arbeitern um 119 Personen gegenüber. Der

Anteil der Arbeiter an den Beschäftigten der Wirtschaftsunternehmen insgesamt hat sich demnach von 68,5 im Vorjahr auf 69,2 % erhöht.

Allein 84,5 % - etwas mehr als im Vorjahr - aller Vollbeschäftigten stehen im Dienste der staatlichen Forstverwaltung. Bei ihr ist eine Zunahme um 96 Bedienstete, bei den übrigen Wirtschaftsunternehmen ein Abgang von 9 Bediensteten zu verzeichnen.

Diplomvolkswirt Karl-Heinz Festerling

Die Preise im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe im August 1963

Die für August 1959 erstmals auf breiterer Grundlage durchgeführte Erhebung der Preise im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe wird in jährlicher Folge wiederholt¹, und zwar sind seither die einbezogenen Leistungen mit ihren Beschreibungen im wesentlichen unverändert geblieben. Auch der Erhebungskreis wurde hinsichtlich der 15 Gemeinden in Baden-Württemberg völlig, hinsichtlich der auskunftspflichtigen Berichtsbetriebe soweit möglich beibehalten. Die letztgenannte Einschränkung bezieht sich auf den Ausfall von Betrieben wegen Geschäftsaufgabe, vorübergehender Schließung usw., wobei entweder ein gleichartiger Ersatzbetrieb in den Erhebungskreis aufzunehmen war oder, falls es einen solchen in der Gemeinde nicht mehr gab, eine Schmälerung der Erhebungsgrundlage in Kauf genommen werden mußte. Änderungen im Erhebungskreis wurden nach dem in der Preisstatistik anzuwendenden Verfahren durch entsprechende Berücksichtigung im Vorjahresergebnis im Sinne einer Erhaltung der Vergleichbarkeit ausgeschaltet. Bei der Einbeziehung von Ersatzbetrieben wurden die nachträglich erhobenen Vorjahrespreise zur Neuberechnung eines Vorjahres-Durchschnittspreises verwendet, bei ersatzlosem Ausfall die Vorjahresmeldungen aus dem Durchschnitt herausgenommen.

Für die einzelnen Leistungen sollen sich die Preise eines Betriebes in zeitlicher Folge jeweils auf gleiche Qualitäten und auf gleiche Ausführungen beziehen. Diese Forderung kann vielfach nicht eingehalten werden, beispielsweise im Falle eines Sortimentwechsels, der Neuausstattung von Räumen usw. Daneben kommen auch weniger offensichtliche und markante Veränderungen bei den von den Betrieben abgegebenen Waren und Leistungen vor. Es wird zwar grundsätzlich versucht, alle qualitativen und zum Teil auch quantitativen Vorgänge (bei Speisen) preisstatistisch durch Darstellung eines echt vergleichbaren Vorjahrespreises auszuklammern, jedoch kann dieses Verfahren nur bedingt zu einem völligen Erfolg führen, da sich echte und unechte Preisbewegungen zum Teil sehr schwer trennen lassen und da häufig geringfügige Qualitätseinflüsse erst im Laufe einer längeren Zeitspanne nennenswert ins Gewicht fallen. Besteht eine anhaltende Tendenz im Sinne einer einseitigen Qualitätsveränderung

- beispielsweise Verbesserung der Ausstattung von Räumen, Verkleinerung der Portionen, Übergang zu wertvolleren Beilagen bei Speisen -, dann werden sich diese Wandlungen besonders langfristig stärker niederschlagen. Bei uneinheitlichen Tendenzen hingegen werden die Qualitätseinflüsse einander weitgehend aufheben, so daß in diesem Falle die Preismaßzahlen die echte Preisentwicklung besser widerspiegeln. Zusammenfassend ist zu beachten, daß besonders bei den Beherbergungs- und Gaststättenleistungen der Nachweis der echten Preisentwicklung verhältnismäßig häufig durch Qualitätsbewegungen im weiteren Sinne beeinflußt werden kann und daß demzufolge auch bei langfristigen Preisvergleichen eher mit Auswirkungen von Änderungen in der Erhebungsgrundlage gerechnet werden muß.

Abgestufte Preiserhöhungen von 1962 bis 1963

Wie die vergangenen Erhebungen brachte auch die für August 1963 eine Anhebung des Preisniveaus. Die Erhöhung von August 1962 bis August 1963 betrug für Übernachtung mit Verpflegung (Pension) und Speisen je 6 %, für die reine Übernachtung 5 %, für Getränke 4 % und für Frühstück 2 % (siehe Tabelle 1). Die Aufgliederung nach den Einzelpositionen läßt bei Übernachtung und Pension eine Verkleinerung der durchschnittlichen Spannen zwischen niedrigstem und höchstem Preis erkennen. Der „niedrigste Preis“ - als Mittel aus den Angaben des einzelnen Betriebes gewonnen, also nicht etwa der überhaupt im Lande oder in der Gemeinde festgestellte niedrigste Preis - hat sich stärker erhöht als der entsprechend dargestellte „höchste Preis“. Bei der Übernachtung war relativ häufig ein Wechsel in der Preisgrundlage zu berücksichtigen, was daraus folgt, daß der für August 1962 nachträglich bereinigte „häufigste Preis“ und „höchste Preis“ um 1,1 %, der „niedrigste Preis“ um 1,3 % höher liegt als der seinerzeit für August 1962 tatsächlich berechnete Wert. Es darf schließlich noch gefolgert werden, daß die Preisnivellierung mit auf einer merklichen Ausstattungsverbesserung der Räume in den unteren Preisklassen beruht.

Bei den Speisen ergab sich in Jahresfrist eine einheitliche Preisbewegung, da abgesehen von der Tagessuppe und dem Eiergericht die Preisanhebung für die übrigen fünf Speisearten zwischen 5,5 % und 6 % schwankte. Bei den Getränken hingegen waren schon wegen der größeren Ungleichartigkeit größere Unterschiede in den Preisveränderungen zu beobachten. Insbesondere wirkte sich im Berichtsabschnitt die allgemeine Anhebung der Bierpreise aus. Relativ stabil blieben die

¹ Die Grundlagen dieser Erhebung (Erhebungskreis, Problematik des langfristigen Preisvergleiches mit 1950 und 1938 usw.) sind in den *Statistischen Monatsheften Baden-Württemberg*, Heft 12, Jg. 1959 „Die Preise im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe im August 1959“ ausführlich dargestellt. Das Verfahren zur Berechnung des (gewogenen) Landesdurchschnittspreises (über die Zahl der Fremdenübernachtungen in den Gemeindearten) ist in der gleichen Reihe, Heft 12, Jg. 1960, Seiten 342 ff. wiedergegeben.

Tabelle 1 Die Entwicklung der Preise im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe in Baden-Württemberg nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppen	Meßzahl (jeweils August des betreffenden Jahres)																				
	1938 = 100						1950 = 100					1959 = 100				1960 = 100			1961 = 100		1962 = 100
	1950	1959	1960	1961	1962	1963	1959	1960	1961	1962	1963	1960	1961	1962	1963	1961	1962	1963	1962	1963	1963
Übernachtung ¹⁾	137	196	205	217	227	239	143	150	159	166	174	105	111	116	122	106	111	117	105	110	105
Pension ¹⁾	130	206	215	227	236	249	158	165	175	182	192	104	110	114	120	106	110	116	104	110	106
Frühstück	147	175	180	186	191	196	119	122	127	130	133	103	107	110	113	104	107	110	103	105	102
Speisen	148	219	229	241	254	268	149	155	163	172	181	104	110	116	122	105	111	117	105	111	106
Getränke ²⁾ . . .	173	211	214	216	220	228	122	123	125	128	133	101	102	104	108	101	103	107	102	106	104

¹⁾ Häufigster Preis. - ²⁾ Ohne Kirsch- oder Zwetschgenwasser, Sekt und Apfelsaft; Meßziffer für Wein als Mittel aus Ausschank- und Flaschenwein.

Tabelle 2

Preise im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe Baden-Württembergs im August 1963
Preis in DM (ohne Bedienung)

Leistung	Landesdurchschnitt (gewogen)			Nach Gemeindeart				Nach Betriebsart									
	August 1962 (bereinigt)	August 1963	Meßzahl August 1962 = 100	Großstädte	Badeorte	Luftkurorte	Sonstige Berichtsorte	Hotels bzw. Gasthöfe			Fremdenheime oder Pensionen	Gutbürgerliche Gaststätten	Einf. Gaststätten	Cafés			
							gehob. Art und Ausstattung	mittl.	einf.								
Übernachtung und Pension im Zweibettzimmer (2 Personen)																	
Übernachtung (ohne Frühstück)																	
häufigster Preis ¹⁾	15,19	15,97	105,1	20,44	18,43	13,47	12,57	20,83	15,32	12,85	13,12						
niedrigster Preis ¹⁾	13,47	14,28	106,0	18,46	16,17	11,95	11,92	18,27	13,94	12,17	12,07						
höchster Preis ¹⁾	17,00	17,75	104,4	22,91	20,13	15,36	14,00	24,23	17,26	13,79	14,11						
Pension																	
häufigster Preis ¹⁾	34,62	36,51	105,5	45,14	41,83	32,04	28,24	41,53	32,30	27,63	29,23						
niedrigster Preis ¹⁾	32,60	34,59	106,1	43,10	39,23	30,37	27,39	38,75	30,87	26,84	28,01						
höchster Preis ¹⁾	37,02	38,87	105,0	50,90	43,96	34,35	29,47	45,10	33,84	28,52	30,54						
Frühstück, eine Portion ²⁾	2,50	2,56	102,4	2,68	2,68	2,48	2,39	2,82	2,54	2,39	2,35						
Speisen																	
Tagessuppe	0,51	0,53	103,9	0,62	0,58	0,50	0,45	0,68	0,52	0,47		0,52				0,43	
Wiener Schnitzel ³⁾	4,34	4,59	105,8	5,03	4,75	4,48	4,19	5,22	4,52	4,33		4,50				4,07	
Schweinekotelett ³⁾	3,89	4,12	105,9	4,44	4,26	4,07	3,73	4,69	4,14	3,78		4,08				3,56	
Rumpsteak ³⁾	4,77	5,05	105,9	5,58	5,24	4,95	4,56	5,70	5,04	4,80		4,98				4,46	
Rindergulasch ³⁾	3,61	3,81	105,5	4,01	4,07	3,69	3,36	4,28	3,70	3,46		3,75				3,31	
2 Spiegeleier mit Beilagen	2,23	2,33	104,5	2,50	2,46	2,33	2,00	2,45	2,33	2,23		2,24				2,02	
Fisch ⁴⁾	3,17	3,36	106,0	3,71	3,61	3,23	2,88	3,98	3,31	3,04		3,11				2,88	
Getränke																	
1 Tasse Bohnenkaffee ⁵⁾	0,69	0,70	101,4	0,75	0,72	0,68	0,64	0,73	0,69	0,67		0,68				0,64	0,70
0,3 l Spezialbier vom Faß	0,51	0,54	105,9	0,66	0,54	0,53	0,50	0,60	0,58	0,54		0,53				0,50	
0,33 l Spezialbier in Flaschen	0,86	0,91	105,8	0,98	0,95	0,91	0,81	0,99	0,93	0,81		0,88				0,87	0,91
2 cl deutscher Markenweinbrand ⁶⁾	0,94	0,96	102,1	1,02	0,98	0,97	0,87	1,04	0,96	0,89		0,93				0,86	0,98
2 cl Kirsch- oder Zwetschgenwasser	0,97	1,00	103,1	1,07	1,02	1,00	0,90	1,11	0,99	0,90		0,99				0,89	1,02
1/4 l weißer Ausschankwein ⁷⁾	1,28	1,34	104,7	1,55	1,36	1,32	1,21	1,51	1,35	1,20		1,29				1,21	1,41
1 Flasche (0,7 l) Weißwein ⁷⁾	6,48	6,66	102,8	6,74	6,88	6,59	6,29	7,45	6,60	6,32		6,77				5,71	6,38
1 Flasche (0,7 l) Sekt	14,09	14,20	100,8	15,86	15,16	13,31	12,77	15,08	14,22	13,34		13,68				12,97	14,52
1/4 l Apfelsaft in Flaschen	0,66	0,68	103,0	0,78	0,73	0,64	0,59	0,76	0,65	0,61		0,65				0,62	0,68

¹⁾ Innerhalb eines Betriebes. — ²⁾ Kännchen Bohnenkaffee mit Milch und Zucker, Brot oder Brötchen, mit Butter und Marmelade. — ³⁾ Mit Gemüse- oder Salatbeilage und Salzkartoffeln. — ⁴⁾ Seefisch, gebraten oder gekocht mit Beilagen. — ⁵⁾ Mit Milch und Zucker. — ⁶⁾ Spitzenqualitäten bzw. gängige Preislage. — ⁷⁾ Konsumwein.

Preise für Sekt und für eine Tasse Bohnenkaffee, wobei die geringe Verteuerung im letztgenannten Fall die gleichfalls schwache Preisbewegung für das Frühstück in gewissem Grade bestätigt. Bei Wein und Apfelsaft wirkt sich zum Teil das von Jahr zu Jahr schwankende Ernteergebnis aus.

Wird davon ausgegangen, daß der Preisverlauf für „Pension“ als Zusammensetzung der Preisbewegungen für Übernachtung, Frühstück und Speisen aufzufassen ist, dann muß die mangelnde Übereinstimmung der jeweiligen Berichtskreise beachtet werden. Die Preise für Speisen werden nicht nur in Gasthöfen und Hotels, sondern auch in Gaststätten erhoben. Auch gewähren viele Gasthöfe und Hotels nur Übernachtung und Frühstück, nicht jedoch die Unterkunft in voller Verpflegung.

Nahezu stetiger Preisanstieg seit August 1959

In der Zeit von August 1959 bis August 1963, für die bei nahezu stabilem Erhebungskreis eine relativ gute Kontinuität der Reihen unterstellt werden darf, haben sich im Landesdurchschnitt die Preise in der Spanne von 8% (Getränke) bis 22% (Übernachtung und Speisen) erhöht. Die Veränderungen im Mittel der vier Zwölfmonatsabschnitte betragen für Übernachtung, Pension und Speisen je + 5%, für Frühstück + 3% und für Getränke + 2%. Die letzte Erhebung erbrachte demzufolge für Pension, Speisen und Getränke einen verstärkten, für Frühstück einen abgeschwächten Preisanstieg, während sich die Verteuerung der Übernachtung auf der mittleren Linie hielt.

Der vierjährige Überblick bestätigt die schon im Jahresvergleich August 1962/August 1963 gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich der Entwicklungstendenzen. So kommt die Nivelierung der Preisspannen in der Zeit von August 1959 bis August 1963 dadurch zum Ausdruck, daß der (unbereinigte) „niedrigste“ Übernachtungspreis im Durchschnitt um 27%, der „höchste“ Preis um 20% in die Höhe gegangen ist; für

die Übernachtung einschließlich Verpflegung betragen die entsprechenden Erhöhungssätze 23% und 20%. Bei den Speisen war die Differenzierung des prozentualen Anstiegs in vier Jahren zwangsläufig größer als unter Zugrundelegung nur eines Jahres, jedoch reicht die Anhebung des Durchschnittspreises auch innerhalb der vierjährigen Spanne nur von 20% für die Suppe bis zu 25% für Rindergulasch und für das Fischgericht. In der Gruppe „Getränke“ schließlich haben sich Bohnenkaffee, Markenweinbrand und Sekt von August 1959 bis August 1963 mit 5 bis 6% relativ schwach; Bier, Weißwein und Apfelsaft mit 10% (Ausschankwein: + 14%) relativ stark verteuert.

Von einer weiteren Aufgliederung der Veränderungszahlen nach Betriebs- und nach Gemeindearten wird wie seither abgesehen, da sich nur in wenigen Fällen typische Entwicklungsabstufungen herausheben lassen. Es muß dahingestellt bleiben, ob es solche tatsächlich nicht gibt oder ob der Erhebungsumfang für eine diesbezügliche Nachweisung einfach zu klein ist. Insbesondere läßt sich die Überschneidung zwischen Betriebs- und Gemeindeart, die gesondert auf die Preishöhe einwirkt, nicht insofern ausschalten, als in jeder Gemeindeklasse nach den einzelnen Betriebsarten unterschieden wird. Die bundeseinheitlich vorgegebene Schwerpunktauswahl hinsichtlich der in die Erhebung einzubeziehenden Gemeinden hat mit bewirkt, daß sich die insgesamt ermittelten Einzelpreise für die meisten Leistungen nicht eng um den Landesdurchschnitt konzentrieren, sondern daß die weit nach oben und unten abweichenden Preisklassen relativ stark besetzt sind (siehe Tabelle 3).

Im Gegensatz zu den gut fundierten Meßzifferreihen von August 1959 an bezieht sich der Vergleich mit den Jahren 1950 und 1938 auf eine wesentlich schwächere Erhebungsgrundlage, so daß die dargestellte Preisentwicklung nur einen Anhalt in bezug auf die Größenordnung abgeben kann. Insbesondere dürfte sich in der längen Zeit von 9 und 21 Jahren

der Qualitätseinfluß stärker überlagern. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß das Statistische Bundesamt neuerdings einen Anschluß an das Jahr 1950 – gleichfalls mit Einschränkungen – hergestellt hat². Unter Außerachtlassung verschiedener Unterschiede im Berechnungsverfahren ergibt sich folgender Entwicklungsvergleich:

Art der Leistungen	Meßzahl August 1950 = 100 für August 1962	
	Baden- Württemberg (ohne Bedienung)	Bundesgebiet ¹⁾ (mit Bedienung)
Übernachtung ohne Verpflegung ..	166 ²⁾	175 ³⁾
Übernachtung mit voller Verpflegung	182 ²⁾	174 ³⁾
Frühstück	130	131
Speisen	172	171
Getränke	128	134

¹⁾ Ohne Berlin, 1950 ohne Saarland. — ²⁾ Zweibettzimmer. — ³⁾ Einbettzimmer.

Diese Gegenüberstellung kann nichts über regionale Unterschiede in der Preisentwicklung aussagen; sie soll vielmehr nur als eine Bestätigung der seither für Baden-Württemberg veröffentlichten Meßzahlen betrachtet werden.

Leistungen des Beherbergungs- und Gaststättengewerbes nicht nur Bestandteil des privaten Verbrauches

Der Verlauf der Preise für Leistungen des Beherbergungs- und Gaststättengewerbes geht zwangsläufig in den Preisindex für die Lebenshaltung ein, und zwar sind solche Leistungen in den Gruppen „Ernährung“ (fertige Mahlzeiten), „Getränke und Tabakwaren“ (Getränkeverbrauch in Gaststätten) sowie „Bildung, Unterhaltung und Erholung“ (Tagesverbrauch eines Reisenden einschließlich Übernachtung, ferner Speisen und Getränke) enthalten. Die für diesen Index benötigten Angaben werden aus einer monatlich durchgeführten Erhebung in der Landeshauptstadt gewonnen, wobei die August-Zahlen für die jährliche Statistik übernommen werden.

Auf diese Art und Weise ergibt sich eine vorteilhafte Kombination zwischen kurzfristiger Marktbeobachtung und einer Preisdurchleuchtung auf breiter Grundlage in größeren Zeitabständen. Bei diesem Verfahren ist jedoch nachteilig, daß die im Preisindex für die Lebenshaltung einer mittleren Verbrauchergruppe nachgewiesene Preisveränderung für Leistungen des Beherbergungs- und Gaststättengewerbes nicht mit derjenigen übereinstimmen muß, die in 15 Landesgemeinden mit größerem Fremdenverkehr festgestellt wird. Tatsächlich muß jedoch hinsichtlich des Konsumentenkreises zwischen dem Vierpersonen-Arbeitnehmerhaushalt und dem „Fremdenverkehr“ unterschieden werden, wobei der letztgenannte erheblich weiter zu fassen ist. Abnehmer von Leistungen des Beherbergungs- und Gaststättengewerbes sind nicht nur alle

²⁾ „Preise für Leistungen des Beherbergungs- und Gaststättengewerbes im August 1962“ — *Wirtschaft und Statistik*; Heft 7, Jg. 1963, Seiten 442 ff.

Tabelle 3

Die Streuung der Preise im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe in Baden-Württemberg im August 1963

Leistung ¹⁾	Verteilung der Einzelpreise in %				
	Einzel- preise um 15 % u. mehr unter	Einzel- preise von 5 % bis 15 % unter	Einzel- preise von 5 % unter bis 5 % über	Einzel- preise von 5 % bis 15 % über	Einzel- preise von 15 % u. mehr über
	den (gewogenen) Landesdurchschnittspreis				
Übernachtung und Pension im Zweibettzimmer					
Übernachtung					
häufigster Preis	49	17	7	7	20
niedrigster Preis	57	7	10	10	16
höchster Preis	55	10	7	8	20
Pension					
häufigster Preis	46	17	12	6	19
niedrigster Preis	41	20	18	2	19
höchster Preis	49	16	10	5	20
Frühstück	12	18	47	8	15
Speisen					
Tagessuppe	38	35	0	15	12
Wiener Schnitzel	23	19	30	14	14
Schweinekotelett	28	20	18	18	16
Rumpsteak	22	19	27	14	18
Rindergulasch	30	25	25	7	13
Spiegeleier	27	27	7	17	22
Fisch	32	17	26	10	15
Getränke					
1 Tasse Bohnenkaffee ..	24	23	34	15	4
0,3 l Faßbier	21	40	21	8	10
2 cl Markenweinbrand ..	25	18	43	4	10
2 cl Kirsch- oder Zwetschgenwasser	21	18	38	5	18
¹ / ₄ l weißer Ausschankwein	28	19	26	9	18
1 Fl. Weißwein	23	19	15	22	21
1 Fl. Sekt 0,7 l	27	5	17	41	10
¹ / ₄ l Apfelsaft	25	36	19	4	16

¹⁾ Ausführliche Beschreibung siehe Tabelle 1.

Arbeitnehmerhaushalte, sondern alle Arten von privaten Haushalten überhaupt. Die privaten Haushalte sind darüber hinaus über die gesetzliche Sozialversicherung und über Reiseverkehrsunternehmen zwar Empfänger, aber keine Kostenträger von Dienstleistungen des Beherbergungs- und Gaststättengewerbes, wobei allerdings die Preisentwicklung für diesen speziellen Abnahmekreis eine andere sein wird. Schließlich geht ein großer Teil der Leistungen zu Lasten der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung, und zwar über den Auslagensatz bei Geschäfts- und Dienstreisen, bei Veranstaltungen, Messen usw. Die jährliche Erhebung der Preise für Leistungen des Beherbergungs- und Gaststättengewerbes liefert demzufolge das Material für den Nachweis der allgemeinen Preisentwicklung in diesem Gewerbe, wobei nach Vorliegen von Zahlen über die Umsatzzusammensetzung an die Berechnung eines Gesamtindex zu denken ist.

Dipl.-Met. Hans Schneider

Bruttoverdienste und Arbeitszeiten in Industrie und Handel im August 1963

Wie schon im vorhergehenden Bericht¹ dargelegt wurde, waren die Ergebnisse der vierteljährlichen Verdiensterhebung bei den Arbeitern der Industrie für den Monat Mai 1963 in der Weise beeinflußt, daß für die im Mai bestreikten Betriebe der Metallindustrie die Angaben für den Monat April 1963 gemacht wurden, wobei die rückwirkend für diesen Monat vereinbarten Tariflohnerhöhungen zum überwiegenden Teil noch nicht berücksichtigt worden sind. Nach der Aufgliederung in der Verdienstatistik waren Teile der Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien sowie weite Bereiche der Investitionsgüterindustrien in den drei Regierungsbezir-

ken Nordwürttemberg, Nordbaden und Südwürttemberg-Hohenzollern betroffen.

Den Ergebnissen für den Monat August 1963 liegen in allen Bereichen wieder Angaben, die sich zeitlich decken, zugrunde, so daß die ausgewiesenen absoluten Zahlen der Bruttoverdienste in den einzelnen Wirtschaftsbereichen untereinander uneingeschränkt vergleichbar sind. Dies trifft jedoch nicht für die Veränderungszahlen zu, da bei diesen die rückwirkend vereinbarten Tariflohnerhöhungen in den betroffenen Bereichen der Metallindustrie erst jetzt voll zur Geltung kommen. Entsprechendes gilt für die Arbeitszeiten. Denn obwohl der April und der Mai 1963 je zwei Feiertage aufwiesen, ist doch

¹⁾ *Statistische Monatshefte Baden-Württemberg*, Heft 10/63, S. 300.